Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses von Montag, 06.02.2017, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

> Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr Ende der Sitzung: 16:25 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:31 Uhr bis 16:50 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

nis 16:00 Uhr

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Herr Dietmar Fieger

Herr Dr. Heinz Kaiser

Herr Thomas Köhler

Herr Dr. Heinz Linduschka

Herr Matthias Luxem

Frau Petra Münzel

Herr Günther Oettinger

Herr Jürgen Reinhard

Herr Peter Schmitt

Herr Stefan Schwab

Herr Roland Weber

Entschuldigt gefehlt haben:

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Abt. 1 juristische Sitzungsbegleitung

Frau Hörnig, UBL 4

Herr Krämer, UBL 3

Herr Rätz, SG 22

Herr Rosel, Leiter Abt. 3

Herr Rüth, UBL 2

Frau Seidel, UBL 1

Zu TOP 4

zu TOP nö 1

zu TOP 1

zu TOP nö 2-4

zu TOP 2 und 3

Ferner haben teilgenommen:

Frau Dolzer-Lausberger, Kreisrätin Gast Herr Seiterle, GF Spessart-Mainland zu TOP 3

Herr Zöller Stellvertreter des Landrats

Kreisausschuss Sitzung vom 06.02.2017

Vor Beginn der Sitzung bittet Landrat Scherf, einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Er möchte über den aktuellen Stand des Diskussionsprozesses zum Nationalpark Spessart informieren. Der Kreisausschuss stimmt dem zu.

Tagesordnung:

- 1 Aktuelles aus dem ÖPNV
- 2 Information: Beitrag TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V
- 3 Empfehlungsbeschluss: Beitrag des Landkreises Miltenberg an den Tourismusverband Spessart-Mainland e.V.
- 4 Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2017 des Landkreises Miltenberg
- 5 Aktueller Stand Diskussionsprozess 3. Nationalpark
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1: Aktuelles aus dem ÖPNV

Herr Rosel berichtet zum Öffentlichen Personennahverkehr.

1. Sachstand Westfrankenbahn

Die DB Regio-Netz-Verkehrs-GmbH – Westfrankenbahn - hat in der Ausschreibung des regionalen Schienenverkehrs im Netz 11 "Hohenlohe-Franken-Untermain" für die Jahre von 2019 bis 2031 den Zuschlag erhalten. Das Grundkonzept entspricht im Verkehrsvolumen dem heutigen Niveau, hat jedoch bereits ein optimiertes Fahrplankonzept mit zusätzlichen Verstärkerzügen.

Bereits mit Schreiben an Herrn Staatssekretär Eck vom 07.12.2016, also noch vor der Vergabe, hat sich Landrat Scherf für die Vergabe inclusive der in der Ausschreibung möglichen Eventualpositionen einer weiter verbesserten Taktdichte ausgesprochen.

Diese beträfen zum einen zusätzliche Regionalexpresszüge in den heute zweistündlichen Taktlücken an Werktagen, die sich zusammen mit den stündlichen Regionalbahnen dann auf ein halbstündliches Verkehrsangebot zwischen Miltenberg und Aschaffenburg ergänzen würden. Als zweite Optionalposition wurde eine Verdichtung der Regionalbahn Miltenberg-Aschaffenburg am Wochenende vom heutigen Zweistundentakt auf stündliche Bedienung angeboten.

Mit Schreiben vom 02.01.2017 hat Herr Staatssekretär Eck die nachträgliche Bestellung der Eventualpositionen durch die BEG in Aussicht gestellt. Maßgeblich dafür ist der Abschluss der Vereinbarung über die zukünftige Ausgestaltung der Erlösaufteilung.

Am 20.02.2017 wird ein Gespräch zwischen Herrn Kollai von der Westfrankenbahn, Sprecher der Geschäftsführung, und Herrn Landrat Scherf stattfinden. Hier soll es auch um die Frage gehen, wie eine Taktverdichtung durch die Eventualpositionen umgesetzt werden können.

Daneben wird es bereits am 16.02.2017 ein Gespräch des Fahrgastbeirats der Westfrankenbahn mit Herrn Landrat Scherf geben.

2. Sachstand Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain

Der endgültige Beschluss der Kreisgremien über den Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain wurde wegen der Ausgestaltung der Erlösaufteilung innerhalb der VAB auf Wunsch der Verkehrsunternehmen zunächst ausgesetzt. Hintergrund ist, dass eine Erlösverschiebung zu Lasten der nicht schienengebundenen Verkehre gehen und zu Anpassungen des Nahverkehrsplans führen könnte.

Die erste belastbare Auswertung der Erlösaufteilung wird für den April erwartet. Eventuell erforderliche Anpassungen müssten dann noch eingearbeitet werden. Danach wird es noch eine Sitzung der ARGE ÖPNV geben, anschließend soll der Nahverkehrsplan in den Kreistagen von Aschaffenburg und Miltenberg beschlossen werden.

Die Stadt Aschaffenburg wird schon am 14.02.2017 den Nahverkehrsplan für Ihren Teil beschließen. Notwendig ist dies, um die Fristen zur sog. Vorabbekanntmachung zur Inhouse-Vergabe einzuhalten.

3. Geplante Verbesserungen im Liniennetz – Durchbindung von Strecken an die Zentren Würzburg und Aschaffenburg

Die bereits im Herbst vorgestellten Ideen haben sich konkretisiert: Es sollen im Wesentlichen drei neue durchgehende, jeweils zweistündliche Linien entstehen, die unseren Raum besser an die Zentren Würzburg und Aschaffenburg anbinden. Die Fahrten sollen möglichst durchgehend und umsteigefrei sein sowie im Maintal die jeweils bahnseits Herr Rosel berichtet zum Öffentlichen Personennahverkehr.

4. Sachstand Westfrankenbahn

Die DB Regio-Netz-Verkehrs-GmbH – Westfrankenbahn - hat in der Ausschreibung des regionalen Schienenverkehrs im Netz 11 "Hohenlohe-Franken-Untermain" für die Jahre von 2019 bis 2031 den Zuschlag erhalten. Das Grundkonzept entspricht im Verkehrsvolumen dem heutigen Niveau, hat jedoch bereits ein optimiertes Fahrplankonzept mit zusätzlichen Verstärkerzügen.

Bereits mit Schreiben an Herrn Staatssekretär Eck vom 07.12.2016, also noch vor der Vergabe, hat sich Landrat Scherf für die Vergabe inclusive der in der Ausschreibung möglichen Eventualpositionen einer weiter verbesserten Taktdichte ausgesprochen.

Diese beträfen zum einen zusätzliche Regionalexpresszüge in den heute zweistündlichen Taktlücken an Werktagen, die sich zusammen mit den stündlichen Regionalbahnen dann auf ein halbstündliches Verkehrsangebot zwischen Miltenberg und Aschaffenburg ergänzen würden. Als zweite Optionalposition wurde eine Verdichtung der Regionalbahn Miltenberg-Aschaffenburg am Wochenende vom heutigen Zweistundentakt auf stündliche Bedienung angeboten.

Mit Schreiben vom 02.01.2017 hat Herr Staatssekretär Eck die nachträgliche Bestellung der Eventualpositionen durch die BEG in Aussicht gestellt. Maßgeblich dafür ist der Abschluss der Vereinbarung über die zukünftige Ausgestaltung der Erlösaufteilung.

Am 20.02.2017 wird ein Gespräch zwischen Herrn Kollai von der Westfrankenbahn, Sprecher der Geschäftsführung, und Herrn Landrat Scherf stattfinden. Hier soll es auch um die Frage gehen, wie eine Taktverdichtung durch die Eventualpositionen umgesetzt werden können.

Daneben wird es bereits am 16.02.2017 ein Gespräch des Fahrgastbeirats der Westfrankenbahn mit Herrn Landrat Scherf geben.

5. Sachstand Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain

Der endgültige Beschluss der Kreisgremien über den Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain wurde wegen der Ausgestaltung der Erlösaufteilung innerhalb der VAB auf Wunsch der Verkehrsunternehmen zunächst ausgesetzt. Hintergrund ist, dass eine Erlösverschiebung zu Lasten der nicht schienengebundenen Verkehre gehen und zu Anpassungen des Nahverkehrsplans führen könnte.

Die erste belastbare Auswertung der Erlösaufteilung wird für den April erwartet. Eventuell erforderliche Anpassungen müssten dann noch eingearbeitet werden. Danach wird es noch eine Sitzung der ARGE ÖPNV geben, anschließend soll der Nahverkehrsplan in den Kreistagen von Aschaffenburg und Miltenberg beschlossen werden.

Die Stadt Aschaffenburg wird schon am 14.02.2017 den Nahverkehrsplan für Ihren Teil beschließen. Notwendig ist dies, um die Fristen zur sog. Vorabbekanntmachung zur Inhouse-Vergabe einzuhalten.

6. Geplante Verbesserungen im Liniennetz – Durchbindung von Strecken an die Zentren Würzburg und Aschaffenburg

Die bereits im Herbst vorgestellten Ideen haben sich konkretisiert: Es sollen im Wesentlichen drei neue durchgehende, jeweils zweistündliche Linien entstehen, die unseren Raum besser an die Zentren Würzburg und Aschaffenburg anbinden. Die Fahrten sollen möglichst durchgehend und umsteigefrei sein sowie im Maintal die jeweils bahnseits nicht erschlossenen Gemeinden bedienen.

- a. Durchbindung von Obernburg-Elsenfeld Bahnhof nach Würzburg (mit Umstieg in Wertheim) über Eschau Krausenbach/Wildensee Altenbuch Faulbach Wertheim mit Anschluss an die neue 977 nach/von Würzburg.
 Diese Verbindung soll eine ca. zweistündige Verbindung nach Würzburg herstellen, auch ist über Wertheim der Raum Marktheidenfeld angebunden.
- b. Durchbindung Miltenberg nach Aschaffenburg im Maintal auf der schienenabgelegenen Seite über Großheubach Röllfeld Klingenberg (Bahnhof) Wörth Obernburg Niedernberg Großwallstadt. Durch Verlängerung der Stadtbuslinie 86 Miltenberg Laudenbach über Klingenberg Bahnhof zum Krankenhaus in Erlenbach ist dessen Erreichbarkeit sichergestellt, in Klingenberg Bahnhof bestünde jeweils ein Rendezvous zwischen den beiden Linien.
- c. Durchbindung Miltenberg nach Aschaffenburg über den Spessart (über Mönchberg -Eschau – Heimbuchenthal- Soden)
 Auch hier ist eine zweistündige Bedienung angedacht.

Diese konkretisierten Pläne werden nun mit der VU und den beteiligten Busunternehmen besprochen, bevor sie im Rahmen einer ARGE ÖPNV-Sitzung zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan besprochen werden.

7. Ausschreibung der Linie 8070 nach Würzburg

Die Linie Miltenberg – Wertheim – Würzburg 8070 wird ab 31.07.2017 zur Linie 977, da die Ausschreibung durch den Main-Tauber Kreis erfolgt. Die VAB Netzkarten gelten auch auf dieser Linie. Damit hat der Landkreis Miltenberg das wichtigste Ziel für seine Bürgerinnen und Bürger erreicht, neben folgender Fahrplanausweitung: Es wird wochentags ein ca. zweistündiger Takt angeboten, am Wochenende eine geringere Frequenz.

Landrat Scherf dankt Herrn Rosel für die Darstellung und hält fest, dass man beim Thema Maintalbahn die beiden Optionen zur Taktverdichtung weiterverfolge. Über den Bayer. Landkreistag sei man im Aufsichtsrat der BEG vertreten. Es gebe von Herrn Staatssekretär Eck die Zusage zur Bestellung der Eventualpositionen im Zusammenhang mit der neuen Einnahmeaufteilung. Bei dem späteren Erstellen des Nahverkehrsplans bittet Landrat Scherf das Gremium um Verständnis, da die Einarbeitung der Veränderungen sinnvoll sei.

Kreisrat Dr. Kaiser nimmt Stellung zu Punkt 1 und dem Presseartikel im Main-Echo am 26. Januar 2017 aus. In diesem wurde Herr Landrat von Herrn Kollai aufgefordert, dass die Politik bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft trommeln solle, was die Ansicht, dass es nicht

Aufgabe des Landrats sei, sondern des Kreistages insgesamt, insbesondere aber auch die Aufgabe der beiden Abgeordneten aus Reihen des Kreistags. Die BEG sei eine hundertprozentige Tochter des Freistaates Bayern, daher seien die Abgeordneten besonders gefordert.

Landrat Scherf stimmt zu, dass es wichtig sei, nicht jetzt anzufangen zu trommeln. Er habe Ende letzten Jahres mit Herrn Staatssekretär Eck Kontakt aufgenommen, er stehe mit den beiden Abgeordneten in Kontakt, und auch der Bayerische Landkreistag sei im Aufsichtsrat der BEG vertreten, um auch gerade die Interessen der Fläche in Bayern zu vertreten. Von daher sei man die ganze Zeit schon koordiniert. Im Mai erwarte man das erste Mal verlässliche Zahlen und Daten zur neuen Einnahmeaufteilung in der VAB. Man behalte alles im Blick und werde unter Umständen noch einmal im Kreistag berichten, dass die Kreisrät/innen Stellung beziehen könnten.

Landrat Scherf erklärt auf Rückfrage von Kreisrat Reinhard, dass alle drei Optionen vorerst mit einem 2-Stunden-Takt gedacht seien. Es gebe keinen Parallelverkehr zur Bahn. Die VAB fahre auf der Nicht-Bahnseite. Dort, wo die Bahn den Main quere, quere der Bus entgegengesetzt. Weil man es nicht exakt am gleichen Ort machen könne, quere der Bus in Klingenberg. In Klingenberg am Bahnhof habe man dann noch dazu die Möglichkeit, dass mit einer möglicherweise verlängerten Buslinie 86, die von Miltenberg-Nord bis Laudenbach fahre, hier einen Umstieg zu ermöglichen, womit man sowohl Krankenhaus Erlenbach angebunden habe und auch von Rüdenau aus hier die Umsteigeoption. Man mache keine Konkurrenz zur Bahn, sondern ein Ergänzungsangebot, wo der Bus nicht fahre, wie z.B. auch in Niedernberg.

Kreisrat Reinhard hält zu Punkt 2 fest, dass der Nahverkehrsplan eine Soll-Darstellung darstelle. Somit könne es nur noch eine Ist-Darstellung werden. Er möchte wissen, wo korrigiert werden müsse.

Landrat Scherf erklärt, dass die Zielvorstellungen auch verändert würden. Bei den Zielvorstellungen müsse man das Ergebnis im Mai zur Wirtschaftlichkeit der einzelnen Linienbündel berücksichtigen. Da könne man dann das Soll, die Zielabsicht für die Zukunft realitätsnäher konkretisieren.

Herr Rosel ergänzt mit folgendem Beispiel. Wenn man theoretische eine Strecke Miltenberg-Aschaffenburg hätte und bei der Losaufteilung feststellte, dass diese Strecke wirtschaftlich nicht tragbar sein, könne man sie umstrukturieren und anders führen, damit sie besser bedient werde. Das heißt, man würde in den Nahverkehrsplan schreiben, dass die Strecke geändert werde. Dies sei die Bedingung gewesen, dass man den Nahverkehrsplan jetzt noch nicht machen solle, damit man darauf reagieren könne, falls man zu wenig Geld bekomme seitens der ÖPNV-Busunternehmer.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass er sich im Bayerischen Landtag für die Bemühungen zur besseren Taktung einsetzen werde. Er würde prüfen, inwieweit dies auch parteiübergreifend funktionieren könne.

Bei der Verbindung des ICE nach München gebe es das Problem, dass die Westfrankenbahn um 6:30 Uhr in Aschaffenburg ankomme und um 6:24 Uhr der Zug nach München gehe. Das im Nahverkehrsplan mit aufzunehmen, wäre wichtig.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, an welchen Bahnhöfen es mittlerweile noch Probleme wegen der Barrierefreiheit gebe und wie der Zeitplan aussehe.

Landrat Scherf antwortet, dass die angesprochene Taktproblematik daher komme, weil Aschaffenburg kein exakter Nullpunkt sei. Die Schweiz habe es in zwei Jahrzehnten hinbekommen, dass sie überall Nullpunkte habe. Das heißt, die Züge führen immer eine Stunde, am Bahnhof habe man einen 10-Minuten-Zeitkorridor, alle Züge führen auf den Bahnhof zu, dann sei die fiktive Minute Null und die nächsten zehn Minuten führen alle Züge wieder weg.

Aschaffenburg liege geographisch wunderbar, aber bahntechnisch gesehen etwas unglücklich. RE nach Würzburg und Frankfurt, ICE nach Würzburg und Frankfurt, alles zu unterschiedlichen Zeiten. Das mache es so schwierig, wenn man in der Regel mit einer einstündigen RB nach Aschaffenburg fahre. Im Hinblick auf München sei geplant im ausgeschriebenen Fahrplankonzept, dass die RB von Miltenberg 15 Minuten früher fahre. Damit wäre die München-Problematik geklärt. Dies werde eines der Themen sein, die er und Herr Rosel mit Herrn Kollai von der Westfrankenbahn besprechen werde, ob dies wirklich erst im Dezember 2019 umgesetzt werde, oder ob sich die Westfrankenbahn auch vorstellen könne, Teile schon früher umzusetzen. Das sei ein schwieriges Thema in Aschaffenburg. Deshalb wäre es so wichtig, wenn man unter der Woche einen 30-Minuten-Takt bekomme. Damit würde man sich leichter mit einem vernünftigen Übergang in Aschaffenburg in beide Richtungen tun. Mit hilfreich sei das neue RB-Konzept von Aschaffenburg gewesen, weil dieser früher zwar 15 oder 20 Minuten in Hanau gestanden habe, er jetzt aber voll durchfahre. Dies sei jetzt auch eine gute Option nach Frankfurt.

Im Frühjahr werde es in Sulzbach an den Umbau für einen barrierefreien Bahnhof gehen. Zuletzt habe man in Obernburg-Elsenfeld den Bahnsteig 1 schon umgebaut und für den Mittelbahnsteig liefen die Planungsarbeiten. In Miltenberg liefen auch die Planungsarbeiten. Wörth sei in 2018, auch für Kleinheubach werde intensiv geplant.

Landrat Scherf werde Herrn Kollai bitten, im Laufe des Jahres in den Kreistag zu kommen und sein Konzept insgesamt vorzustellen.

Kreisrat Luxem habe bereits mit Herrn Kollai gesprochen. Herr Kollai habe deutlich gesagt, dass die geschleppten Projekte eher als 2018 oder 2019 forciert angegangen würden. Die Planungsvorhaben gingen zügig weiter.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Information: Beitrag TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V

Landrat Scherf informiert, dass der Landkreis Miltenberg Mitglied der TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V ist. Der reguläre Jahresbeitrag beträgt 9.120 €, der regulär jährlich zu leistende Zuschuss 17.670 €. Hauptsächlich trägt die TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V das Destinationsmarketing über die Odenwald Touristik GmbH, an der 28,6% der Gesellschaftsanteile gehalten werden (restliche 71,4% werden von der OREG des Odenwaldkreises gehalten).

Aufgrund einer hauptsächlich durch einen Rechtsstreit verursachten Liquiditätsproblematik bei der Odenwald Touristik GmbH beschloss die Mitgliederversammlung der TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V. am 23.11.2015 einmalig einen erhöhten Beitrag von 20%; für den Landkreis Miltenberg bedeuten dies statt der regulären 9.120 € für das Jahr 2016 10.944 € ergänzend zum jährlichen Zuschuss in Höhe von 17.670 €.

In der Mitgliederversammlung der TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V am 25.11.2016 wurde seitens der Geschäftsführung der Antrag gestellt, zur Gewährleistung der Durchführung der Maßnahmen des Fortführungskonzepts vom 10.11.2015, die einmalig für 2016 beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge begrenzt für das Jahr 2017 erneut zu beschließen. Dies bedeutet, dass auch im Jahr 2017 der Landkreis Miltenberg statt der regulären 9.120 € einmalig 10.944 € ergänzend zum jährlichen Zuschuss in Höhe von 17.670 € als Mitgliedsbeitrag aufbringt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Empfehlungsbeschluss: Beitrag des Landkreises Miltenberg an den Tourismusverband Spessart-Mainland e.V.

Landrat Scherf trägt vor, dass wie bereits dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 24.11.2016 in Großwallstadt berichtet, die Rechtsform und die Beitragsordnung des Gebietsausschusses "Tourismusverband Spessart-Mainland" angepasst wurden.

Der Gebietsausschuss Spessart-Mainland ist ein Zusammenschluss der vier Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg, Main-Spessart, Main-Kinzig (Hessen) und der kreisfreien Stadt Aschaffenburg mit dem Ziel der grenzübergreifenden touristischen Vermarktung der Destination Spessart-Mainland. Bisher war der Gebietsausschuss eine rechtlich selbständige Untergliederung des Tourismusverbandes Franken in Form eines nicht rechtsfähigen (Ideal-)Vereins i.S.d. § 54 BGB.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.11.2016 hat sich der Gebietsausschuss eine neu gefasste Satzung, eine neue Beitragsordnung und einen neuen Namen gegeben: Tourismusverband Spessart-Mainland. Der Verein wird auch gem. des Beschlusses in das Vereinsregister eingetragen werden und zukünftig den Zusatz e.V. führen. Der Notartermin fand am 13.12.2016 statt. In der Mitgliederversammlung wurde Landrat Jens Marco Scherf als Vorsitzender für weitere drei Jahre bestätigt. Diese Umwandlung führt dazu, dass der Tourismusverband Spessart-Mainland nun eine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt und somit auch als Arbeitgeber auftreten kann.

Im Zuge der Neustrukturierung der Organisationsstruktur und Erlangung der Rechtsfähigkeit durch den Gebietsausschuss soll das Personal ab 1.1.2017 laut Beschluss des Vorstands des Tourismusverbands vom 19.10.2016 nicht mehr beim Landkreis Miltenberg, sondern direkt beim Tourismusverband Spessart-Mainland angestellt werden. Die Personalkosten für die beiden Angestellten belaufen sich inkl. AG-Anteil auf ca. 127.000 € p.a. und wurden bisher vom Landkreis Miltenberg getragen. Davon abzuziehen sind der Betrag von 20.000 €, der bisher als Rückerstattung vom Gebietsausschuss an den LK MIL gezahlt wurde, sowie 6.840 €, die bisher als Aufwandsentschädigung an den Schatzmeister und den Geschäftsführer gezahlt wurden, was zukünftig entfällt. Somit ergibt sich eine Erhöhung des aktuellen Beitrags des Landkreises Miltenberg um ca. 100.000 € p.a. brutto [ca. 96.000 € netto – 25% des Beitrags sind USt-pflichtig]. Im Gegenzug wird der Personalhaushalt des Landkreises Miltenberg um ca. 127.000 € entlastet.

Der Grundbeitrag der Landkreise und der kreisfreien Stadt wurde erstmalig seit 1990 für alle beteiligten bayerischen Gebietskörperschaften um knapp 20 % erhöht, während die Beiträge für die Gemeinden jährlich entsprechend des Beitrags an den TV Franken dynamisiert wurden.

Der Grundbeitrag des Landkreises Miltenberg steigt somit von 27.046,51 € (brutto) auf 32.472,50 € (brutto) bzw. 31.000 € (netto).

Die (Brutto-)Beiträge der anderen beteiligten Gebietskörperschaften betragen:

Landkreis Aschaffenburg: 51.327,50 €
Landkreis Main-Spessart: 30.901,25 €
Stadt Aschaffenburg: 18.331,25 €
Main-Kinzig-Kreis: 29.853,75 €

Insgesamt ergibt sich somit eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von 27.046,51 € (brutto) im Jahr 2016 auf 133.032,50 € (brutto) [Personalkostenanteil 100.560,00 € + Grundbeitrag 32.472,50 €] im Jahr 2017. Im Gegenzug entfallen die Kosten für das Personal. Zukünftige Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tariferhöhungen gehen somit zulasten des Verbandshaushalts.

Kreisrat Reinhard merkt an, dass der Sachvortrag klar sei. Den Mehrbetrag habe vorher der Landkreis Aschaffenburg gezahlt. Er stellt den Ergänzungsantrag, eine Befristung des Beitrages aufzunehmen.

Der Kreisausschuss einigt sich auf eine Befristung bis 2022.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig:

Der Landkreis Miltenberg entrichtet ab dem Jahr 2017 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 133.032,50 € (brutto) an den Verein "Tourismusverband Spessart-Mainland e.V.". Dieser Beschluss gilt für den Zeitraum bis 2022.

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2017 des Landkreises Miltenberg

Herr Krämer stellt den Entwurf des Haushaltsplans 2017 anhand der Erläuterungen vor.

Landrat Scherf bedankt sich bei Herrn Krämer für die Vorstellung des sehr guten Werkes. Bevor man in die Diskussion einsteige, erläutert Landrat Scherf, dass die Art und Weise dieser Darstellung absolut gelungen sei und sie den Haushalt um einiges transparenter und die Strategie sichtbarer mache. Dies verhindere aber bedauerlicherweise nicht, dass in der Wiedergabe in der Presse Unschärfen und Unkorrektheiten entstünden. Eine Fraktion habe sich am 4. Februar 2017 dazu geäußert und sich erfreut gezeigt, dass das Investitionspaket des Landkreises in Schulen und in Infrastruktur weiterhin ohne Neuverschuldung gestemmt werden könne. "Hier wirken sich die erhöhten Umlagezahlen und Zuweisungen des Freistaates Bayern und des Bundes an den Landkreis spürbar aus." Landrat Scherf widerspricht dieser Aussage und nennt sie falsch. Wie Herr Krämer richtig dargestellt habe, habe man die Zuweisungen des Freistaates einfach früher als geplant bekommen. Dass der Landkreis die für 2016 eingeplante Nettoneuverschuldung nicht gebraucht habe, liege nicht daran, dass sich etwas geändert habe, sondern dass die Zuschüsse des Freistaates unerwartet entgegen der Planung schon 2016 gekommen seien. Freuen könne man sich, aber es sei nichts Zusätzliches gekommen, deswegen finde man diese Summe in der Planung für 2018/2019. Landrat Scherf erinnert daran, dass für den Haushalt 2016 alle gemeinsam gesagt hätten, man nehme hier 2016 2,6 Mio € Nettokreditaufnahme in Kauf, weil man es sich anders von den Gemeinden holen müsste.

Etwas überrascht sei Herr Landrat Scherf davon, wenn er von "nur ein kleines Plus von 400.000 € bleibe übrig" lese. Dass der Landkreis einen möglichst geringen Überschuss habe, um die Gemeinden zu entlasten, sei die gemeinsam vereinbarte Strategie gewesen. Die Aussage sei bedauerlich, weil, die schwarze Null im Haushalt abzubilden, die Strategie gewesen sei, die der gesamte Kreistag dem Kämmerer und ihm mit auf den Weg gegeben habe. Es gebe andere Landkreise in Bayern, die einen Überschuss von mehreren Millionen Euro präsentierten.

Zur Kreisumlage könne man natürlich sagen, wieviel Millionen Euro diese sinke, man könne es auch runden auf 47 Mio Euro, aber die Wahrheit sei auch, dass man 1,14 Mio Euro weniger als im Vorjahr an Kreisumlage hätte. Obwohl einige Fraktionen gesagt hätten, dass sie

konstant bleiben solle, habe der Landkreis die Kreisumlage gesenkt. Die Kreisumlagenquote mit 38% spreche für sich selbst.

Landrat Scherf ärgere sich darüber, dass bei Maßnahmen im Bereich Soziales oder Jugendhilfe eine ehrliche Bewertung gefordert werde. Wer eine ehrliche Bewertung fordere, impliziere, dass unehrlich gearbeitet werden würde. Er möchte klarstellen, dass man im Landratsamt bewährt verlässlich arbeite, egal ob es um die Ausgaben im Bereich Soziales oder Jugendhilfe gehe. Seit vielen Jahren arbeite der Landkreis Miltenberg im Bayerischen Innovationsring mit und mache einen Kennzahlenvergleich. Man habe also einen objektiven Blick darauf, wo sich die Ausgaben bewegten. Der letzte Kennzahlenvergleich im Bereich der Jugendhilfe zeige, dass man im Vergleich zu anderen Landkreisen geringere Aufwendungen habe. Es sei ein deutschlandweites Phänomen, dass die Anzahl der jungen Menschen sinke, die Anzahl der Jugendhilfefälle aber steige. Die Arbeit im Bayerischen Innovationsring werde auch so weitergeführt, auch wenn es Zeit und Kraft des Hauses binde. Dass das Bayerische Innenministerium dem Landratsamt eine Stelle staatliches Personal zusätzlich gebe, habe man auch über den Bayer. Innovationsring erreicht, indem man Aufwendungen transparent gemacht habe.

Jede neu eingeführte Maßnahme im Bereich Jugendhilfe werde durch den Jugendhilfeausschuss transparent begleitet. Zuletzt habe man dies mit der Stelle Jugendsozialarbeit an Berufsschulen gemacht. Ein Jahr nach Einführung der Stelle habe man dem Ausschuss die Sachlage geschildert. Der Tenor im Jugendhilfeausschuss sei die grundsätzliche Bereitschaft der sachlichen Analyse gewesen und der Bitte der Berufsschule zu folgen, dass eine halbe Stelle an zwei Berufsschulstandorten keinen Sinn mache, sondern es eben nur funktioniere, eine halbe Stelle Berufsschulstandort Obernburg und eine halbe Stelle am Berufsschulstandort Miltenberg. Dies sei man seriös angegangen und habe die Stelle einhellig so beschlossen.

Die Präventionsmaßnahmen dürfe man auch nicht einfach verteufeln, dass diese nur kosten würden. Man habe z.B. einen ganz enormen Erfolg im JobCenter durch die Präventionsmaßnahme "Soziale Teilhabe" erlebt. Diese Maßnahme habe zu weniger Bedarfsgemeinschaften beim JobCenter geführt, trotz der vielen Flüchtlinge, die anerkannt worden seien und ins JobCenter als Bedarfsgemeinschaft gewechselt hätten.

Der Kreistag sei ein Teil der Verwaltung und des Hauses. Jede Abteilung arbeite wirtschaftlich. Es gebe das Controlling und die Kämmerei, die ganz gewissenhaft arbeiteten Dazu gebe es noch die Rechnungsprüfung und den Bayerischen Innovationsring. Es werde alles sehr gewissenhaft gemacht, deshalb finde er die Aussage, Ehrlichkeit einzufordern, grenzwertig.

Kreisrat Reinhard begründet den Antrag der CSU-Fraktion zum Haushaltsentwurf, der am 2. Februar 2017 per E-Mail im Landratsamt eingegangen ist.

Kreisrat Reinhard erklärt, dass die CSU die pauschale Erhöhung der Haushaltsansätze im Bereich der Tourismusförderung für die Touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAG´s) um 40 T€ beantrage. Letztes Jahr im November habe man die Anträge im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus behandelt. Einer der Anträge sei abgelehnt, der andere vertagt worden. Dies sei mit den offenen Fragen zum Beihilferecht begründet worden. Es sei dargestellt worden, dass diese Anträge nochmals auf die Tagesordnung kämen, wenn das Thema Beihilferecht geklärt sei. Man wolle mit diesem Antrag erreichen, dass die Positionen im Haushalt eingestellt werden, egal, wie es mit dem Sachverhalt des Beihilferechts ausgehe. Dies müsse ja noch diskutiert werden. Man möchte vermeiden, dass wenn das Thema geklärt sei, dass dann kein Geld mehr für die TAGs da sei.

Die schwarze Null sei dadurch nicht gefährdet. Der Betrag von 40.000 € sei noch diskutabel.

Landrat Scherf antwortet, dass die Haushaltsansätze im Entwurf der Beschlusslage des Kreisgremiums entsprächen, und dass der Haushalt somit solide aufgestellt sei. Für den Fall, dass der Kreistag im Laufe des Haushaltsjahres über eine Erhöhung der Zuschüsse be-

schließen sollte, handele es sich in diesem Fall nicht um außerplanmäßige, sondern um überplanmäßige Ausgaben. Das heißt, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel könne man Zuschusserhöhungen grundsätzlich umsetzen. Der Haushalt sei in sich gesamt deckungsfähig, das bedeute, dass die Gesamtheit aller Erträge grundsätzlich zur Deckung aller Aufwendungen und die Gesamtheit der Einzahlungen insgesamt zur Deckungen aller Auszahlungen dienten. Sollte man im Laufe des Jahres hier etwas entscheiden, könne es gedeckt werden.

Landrat Scherf findet es bedauerlich, in der Zeitung lesen zu müssen, dass der Landrat etwas abgeblockt oder vertagt habe, denn grundsätzlich habe er sowohl im Ausschuss als auch im Kreistag nur eine Stimme. Wenn man in der Niederschrift nachlese, dann habe man alles gemeinsam mehrheitlich beschlossen. Im letzten Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus habe er dargelegt, dass im Jahre 2007 die Struktur und dementsprechend auch die Förderung im Bereich Tourismus neu geregelt werde. Wie im November im Ausschuss angekündigt, werde man aufgrund der Diskussion den KreisrätInnen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus zum einen darlegen, wie die Struktur, die Aufgaben- und Mittelverteilung, die Zuwendungen insgesamt aussehen als auch ein Verfahren vorschlagen, wie man eine verlässliche und sachliche Grundlage bekomme für die Diskussion und Entscheidungsprozesse. Konkret heiße das, dass man 2007 aufgrund eines Fachgutachtens gehandelt habe. Man habe dieses umgesetzt und einige Dinge verändert. Zehn Jahre nach dieser großen Veränderung sei jetzt genau der richtige Zeitpunkt, mit einem Fachgutachten, die Wirksamkeit der 2007 veränderten Tourismusstrukturen und die Entwicklung in den letzten zehn Jahren zu beleuchten, um dann Fragen der Vernetzung und Wirksamkeit und letztlich darauf aufbauend Fragen der finanziellen Förderung aufgrund einer fachlichen Begutachtung sachlich zu diskutieren, damit der Kreistag dann auf Grundlage dieser sachlichen Expertise eine Entscheidung treffen könne. Im April werde man dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowohl eine genaue Übersicht als auch diesen Weg beschlussreif für ein Fachgutachten vorschlagen.

Zum EU-Beihilferecht erwähnt Landrat Scherf, dass der Betrauungsakt vorbereitet werden müsse. Hierzu sei man in direktem Kontakt mit dem Tourismusverband Franken. Dort gebe es am 14. März eine entsprechende Sitzung, wo der Weg sachlich beschrieben werden solle.

Landrat Scherf gibt auch zu bedenken, dass der Landkreis im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen durch eine Gemeinde des Landkreises Miltenberg unter Klage stehe.

Landrat Scherf macht den Vorschlag, diesen Antrag ruhen zu lassen, bis man inhaltlich weitergekommen sei verbunden mit der festen Zusage, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 6. April 2017 der Weg in die Fachbegutachtung beschlussreif vorgelegt werde.

Kreisrat Dr. Kaiser erinnert an die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 24.11.2016. Damals habe man die Entscheidung über die Zuschüsse bis zur Klärung der EU-Beihilfeproblematik vertagt. Er habe heute bei der Geschäftsführung des Tourismusverbandes Franken angerufen und die Auskunft erhalten, dass die sogenannte Gruppenfreistellung für den Bereich Tourismus, der vom Bundeswirtschaftsministerium und den Länderministerien beantragt worden sei, voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht machbar sei. Daher müsse ein Betrauungsakt erfolgen. Das Bayerische Wirtschaftsministerium habe in seinem Bereich für die vier regionalen Tourismusverbände, darunter auch der Tourismusverband Franken, diesen Betrauungsakt bereits ausgesprochen. Jetzt sei der Tourismusverband Franken am Zuge, um dies bei seinen über 500 Mitgliedskommunen umzusetzen. Dies werde am 14. März in einer Vorstandssitzung erörtert. Es gebe hier zwei Möglichkeiten. Entweder müsse man es pauschal in die Satzung aufnehmen oder mit 510 Mitgliedskommunen ein umfangreiches Vertragswerk von 25 bis 30 Seiten erstellen. Man werde aller Wahrscheinlichkeit sagen, dass es in die Satzung aufgenommen werde. Churfranken, Räuberland und Odenwald werde empfohlen, auch entsprechend zu verfahren. Es müsse somit auch eine Trennungsrechnung im Haushalt erfolgen. Das heißt, dass auf der einen Seite die Daseinsvorsorge ausgewiesen werden müsse, dass aber streng getrennt werden müsse von dem

Bereich der wirtschaftlichen Betätigung.Leider sei der Verschiebungsgrund des Antrages nicht weggefallen. Man müsse den Betrauungsakt vorbereiten und zusätzlich ein Fachgutachten einholen.

Kreisrat Dr. Kaiser stimmt Landrat Scherf zu, dass noch die Klage da sei. Es wäre sehr ungeschickt, wenn der Kreistag dem Anwalt der klagenden Gemeinde auch noch die Argumente liefere, indem man freiwillige Leistungen erhöhe.

Kreisrat Dr. Kaiser bittet, den Antrag ruhen zu lassen.

Kreisrat Dr. Linduschka sagt, dass die FDP mit dem Haushaltsentwurf voll und ganz einverstanden sei.

Inzwischen seien die Argumente so gravierend und überzeugend, dass er nur bitten könne, diesen Antrag tatsächlich auszusetzen. Heute zu beschließen, wäre völlig falsch.

Man habe 2007 diesen Beschluss mit Zuschüssen als Anschubfinanzierung gefasst. Dies beschäftige ihn seit langem, deshalb möchte er darauf hinweisen, dass die FDP das Thema Anschubfinanzierung noch einmal aufbringen werde. Es sei kein Gegenmittel, einfach noch mehr an Zuschüssen zu verlangen, statt zu fragen, ob die Anschubfinanzierung nicht langsam einmal zu überprüfen sei. Deswegen könne man das auch nicht einfach mit einem Schnellschuss von 40.000 € mehr an Zuschüssen übergehen.

Es sei schon von ehrlich und Nachprüfung die Rede gewesen. Kreisrat Dr. Linduschka sei überzeugt davon, dass es in der Landkreisverwaltung ehrlich und nachprüfbar zugehe.

Man habe im Haushalt davon geredet, dass die sonstigen Personalkostenerstattungen deutlich gestiegen seien. Der Landkreis habe sehr hohe Personalaufwendungen, die mit Zuschüssen laufen und zeitlich befristet seien. Ihm wäre es Kreisrat ganz wichtig, hier deutlich zu sagen, dass er großen Wert darauf lege, dass z.B. im Kreisausschuss darüber gesprochen werde, wenn eine dieser befristeten Stellen auslaufe und eine Entscheidung gefällt werden müsse, wie es weitergehe. Er möchte den Überblick behalten und als Kreisrat auf keinen Fall die Mitverantwortung für diese Entscheidung aus der Hand geben. Die Übersicht sei durch die Vielzahl der befristeten Einstellungen schwieriger geworden.

Landrat Scherf erwidert, dass bereits eine Auflistung in Arbeit sei, die die KreisrätInnen bekämen.

Kreisrat Dr. Fahn unterstützt ausdrücklich die Forderung von Kreisrat Dr. Linduschka.

Die Erhöhung der Bezirksumlage um 0,3% hänge unter anderem damit zusammen, dass der Freistaat nicht bereit gewesen wäre, Kosten für die volljährigen Flüchtlinge voll zu übernehmen. Von den Kosten in Höhe von 120,00 € pro Tag pro Flüchtling zahle der Freistaat nur 30,00 €. Alle anderen Länder übernähmen die Kosten für die volljährigen Flüchtlinge komplett, daher gebe es im Landtag große Diskussionen.

Die Kritik von der CSU, dass ein Plus von 400.000 € zu wenig sei, könne er nicht verstehen. Er möchte von Herrn Krämer wissen, ob die Hoffnung bestehe, dass sich die Ist-Zahlen in dem Rahmen bewegten.

Kreisrat Dr. Fahn ist der Meinung, dass die CSU ihren Antrag in der Form nicht aufrechterhalten solle, weil man das geplante Gutachten abwarten solle.

Kreisrat Dr. Fahn fragt nach dem aktuellen Stand zu den Frauenhäusern am Untermain. Der Antrag für Leila auf Erhöhung sei im Landtag insgesamt abgelehnt worden. 2015 hätten 90 hilfesuchende Frauen abgelehnt werden müssen. Natürlich solle das letztendlich der Freistatt bezahlen, aber es seien auch die drei Gebietskörperschaften in der Verantwortung.

Herr Krämer antwortet, dass das Jahresergebnis 2016 im Mai vorliege. Dann könne er die genaue Zahl nennen. Aufgrund der vielen Fälle und dem Bereich Asyl sei es immer schwieriger, Zahlen vorherzusagen.

Bezüglich Frauenhäuser antwortet Landrat Scherf, dass in der Region Bayerischer Untermain häufig aufgrund von Besetzung Frauen konkret nicht geholfen werden könne. Man

werde dies auf Regionsebene besprechen. Die Situationsbeschreibung sei momentan leider so, dass der Bedarf größer als das Angebot sei.

Kreisrat Fieger findet den Bayerischen Innovationsring eine gute und sinnvolle Einrichtung. Das Landratsamt Miltenberg sei dort seit 1996 Mitglied. Es ermöglicht, Vergleiche mit anderen Landkreisen zu ziehen. Er findet es schön, dass das Landratsamt weiter mit dabei sei. Konkret möchte Kreisrat Fieger wissen, was unter Kinder- und Jugendangebot im Bereich

Kultur gemeint sei und wie hoch der Ansatz dafür sei (Seite 32).

Unter Ziffer 4 stehe bei "Weitere Veranstaltungen" Chorwettbewerb. Er gehe davon aus, dass damit der internationale Chorwettbewerb gemeint sei.

Weiterführung der Projektgruppe "Brücke Südspessart" was in der Projektgruppe bearbeitet werde und wer dort Mitglied sei (S. 28 unten).

Landrat Scherf antwortet, dass Frau Fleischmann im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales im Herbst ausführlich darüber berichtet habe, was die einzelnen Punkte seien. Er bittet Kreisrat Fieger, im Protokoll nachzulesen. In der nächsten Sitzung für Bildung, Kultur und Soziales werde auch mit Zahlen, Daten und Fakten unterlegt, was genau wofür ausgegeben werde.

Mit Chorwettbewerb sei der Internationale Chorwettbewerb gemeint, der wieder stattfinden werde.

Die Projektgruppe sei ein verwaltungsinternes Gremium mit dem Staatl. Bauamt und den Bürgermeistern zwischen Miltenberg, Altenbuch bis Wertheim, das sich primär um die Realisierung des Projektes Brücke Freudenberg und Umfahrung Kirschfurt kümmere und sekundär um einen zweiten Brückenstandort.

Kreisrätin Münzel sagt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Haushaltsentwurf hoch zufrieden sei und dem mit Freude zustimme.

Ihre Vorredner hätten gute sachliche Argumente gegen die Verabschiedung des Antrags der CSU genannt. Strategisch politisch verstehe sie die CSU nicht, da von ihr immer gefordert werde, dass gespart werden müsse. Es werde auch behauptet, dass der jetzige Haushaltsentwurf die Kommunen nicht genug entlasten würde. In der Pressemitteilung stehe, "eine echte und spürbare Entlastung der Gemeinden, von der die SPD-Fraktion vollmundig spricht, sieht anders aus." Kreisrätin Münzel interpretiert diesen Satz so, dass diese 1,2 Mio €, die man durch die Senkung der Kreisumlage den Kommunen nicht nehme, nicht genug sei, und dass der Kreis den Kommunen noch mehr Geld lassen müsse. Der einzige Antrag, der der CSU einfalle, ist ein Erhöhungsantrag. Sie findet den Vorschlag auf Erstellung eines Fachgutachtens im Bereich der Tourismusförderung sehr gut. Als in TOP 3 der Beitrag des Landkreises an den Tourismusverband Spessart-Mainland behandelt worden sei, habe Kreisrat Reinhard den Vorschlag auf Befristung gemacht. Dieser Antrag sei kostenneutral gewesen, d.h., wenn Kreisrat Reinhard seine eigene Argumentation und Denkweise ernst nehmen würde, würde er zum einen abwarten, bis die EU-Beihilfeproblematik geklärt sei. Zum anderen verstehe sie nicht, warum es in diesem Bereich Tourismus anders sein solle wie bei dem Beitrag an Spessart-Mainland, Keiner schließe grundsätzlich eine Erhöhung aus, allerdings benötige man zuerst eine fachliche und sachliche Grundlage. Sie bittet die CSU, den Antrag zurückzunehmen, bis das Gutachten vorliege.

Kreisrat Weber dankt Herrn Krämer, weil er anders als sonst innerhalb eines Jahres zwei Haushalte habe erstellen müssen. Die SPD habe beim Haushaltsentwurf nichts zu beanstanden bis auf den Artikel der CSU, die versucht habe, das Haar in der Suppe zu finden. Er möchte auf drei Punkte des Artikels der CSU hinweisen. Es habe ihn sehr gefreut, dass die SPD gleich im ersten Satz auftauche. Das werte die SPD besonders auf. Er sehe dies als Schulz-Effekt an.

Der Teil "»Die aufgelegten Präventionsmaßnahmen sollten konsequent und ehrlich bewertet und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden" stoße ihm auf, weil die CSU alles mitbeschlossen habe. Jetzt diese Forderungen zu stellen sei ein verdeckter Vorwurf an die Ver-

waltung, weil es impliziere, dass die Maßnahmen nicht ehrlich und wirksam seien. Die CSU zweifle mit dieser Aussage alles an.

Zur Aussage im Artikel der CSU "Die Kreistagsfraktion zeigt sich in ihrer Pressemitteilung auch überrascht über die »voreilige« Positionierung von Landrat Jens-Marco Scherf zum Nationalpark Spessart." merkt Kreisrat Weber an, dass der Nationalpark Spessart zweifellos für den touristischen Bereich eine sehr große Chance darstelle. Man sollte sich dafür stark machen. Dass natürlich auch Rechte beachtet werden müssten, sei ganz klar und man werde natürlich bei dem Vortrag mit der Ulrike Scharf, der Umweltministerin, dazu einiges erfahren. Das Schwarz-Weiß-Denken in Sachen Nationalpark sei sehr bedauerlich. Es sei ein reines egoistisches Denken, das jeden Kompromiss verhindere.

Kreisrat Schmitt sagt, es werde häufig von Ehrlichkeit und Gerechtigkeit gesprochen. Im Wirtschaftsausschuss im November vergangenen Jahres sei es bei der Zurückstellung nicht nur um das EU-Beihilferecht gegangen, sondern auch zurückstellen aufgrund dessen, dass man sich 2017 ernsthaft anschaue und genau überprüfe, dass eine gerechte Förderung aller touristischen Arbeitsgemeinschaft erfolge.

Man habe die zwei Destinationen Spessart-Mainland und Odenwald in Form der Gesellschaft TSOB. Die Destination Spessart-Mainland erhalte 133.000 €. Unter dieser Destination gebe es die zwei Arbeitsgemeinschaften Churfranken und Spessart-Räuberland. Churfranken erhalte zurzeit 75.000 € von 22 Kommunen. Der Antrag im November sei die Erhöhung auf 100.000€ gewesen. Spessart-Räuberland als TAG erhalte 13.350 € für nur zwei Kommunen.

Die TSOB erhalte als Destination 28.640 €. Darunter seien die zwei Touristischen Arbeitsgemeinschaften Unteres Mömlingtal und Bayerischer Odenwald, die beide nichts erhielten. Wenn man von Ehrlichkeit spreche, dann sei es ehrlich, zu erwähnen, dass es im Landkreis Miltenberg zwei TAGs gebe, die unter der Destinationsebene keinen Cent erhielten. Gerecht wäre es, wenn das Geld gleichmäßig verteilt würde. Deswegen der Antrag der CSU.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Schmitt zu. Dies sei seit Monaten auch seine Intention. Der eine Punkt in der Novembersitzung sei das EU-Beihilferecht gewesen, der andere Punkt sei die Aufteilung der touristischen Förderungen gewesen. Genau das müsse beleuchtet werden. Dazu gehöre auch die TAG Bayerischer Odenwald. Das einzige, was man nicht vermengen dürfe, sei der Personalkostenzuschuss des Landkreises Miltenberg zu Spessart-Mainland im Vergleich zu dem gesamten Kostenblock für den TSOB, denn hier sei es wiederum so, dass der Odenwaldkreis den Schwerpunkt trage, so wie er bereits dargelegt habe, Naturpark Spessart - Landkreis Main-Spessart, Regionaler Planungsverband - Landkreis Aschaffenburg, Tourismusverband Spessart-Mainland - Landkreis Miltenberg. So laufe die grobe Verteilung. Aber genau das sei die Zielrichtung, dass man nach zehn Jahren schaue, wie sich alles entwickelt habe und wo Unschärfen seien. Es sei im November nicht nur darum gegangen, Zeit zu gewinnen. Man kümmere sich zum einen um die EU-Beihilfeproblematik, zum anderen stelle man die Weichen für ein Fachgutachten. Am 6. April werde in der Ausschusssitzung ein genauer Fahrplan vorgelegt, der sofort umgesetzt werden könne. Der Kreistag trage eine eigene politische Verantwortung. Wenn das Gutachten vorliege, sei man nicht gezwungen, alles exakt so umzusetzen.

Kreisrat Reinhard sagt, dass der Haushalt die Plangröße für das Jahr 2017 abbilde, was an Einnahmen und Ausgaben erwartet werde. Haushaltsansätze zu beschreiben und festzusetzen und auch Unvorhergesehenes zu berücksichtigen, sei ganz normal. Wenn er es jetzt ehrlich meine und sage, es sei ergebnisoffen, was mit diesen Anträgen passiere, die gestellt seien. Die Anträge seien fachlich nicht zu Ende diskutiert, weil noch offene Fragen da seien. Wenn man das so sehe, dann sei es auch kein Problem, diesen Haushaltsansatz entsprechend anzupassen und dann die inhaltliche Diskussion zu führen. Aus Sicht der CSU solle diese Zahl heute erhöht werden, auch offen von der letztendlichen Entscheidung.

Zum Haushalt stelle er fest, dass der Landkreis sehr große Steuereinnahmen habe, und dass der Finanzausgleich auch entsprechend hoch gewesen sei. Es sei wichtig gewesen,

dass die Kreisumlage im Jahr 2016 im Nachtragshaushalt gesenkt worden sei. Es werde dieses Jahr mit einem weiteren Prozent fortgeführt. Wenn es heiße, 47 Mio Euro an Kreisumlage, dann sei es immer noch eine der höchsten Summen, die bisher entstanden seien.

Bemerkenswert beim Haushalt sei auch die Feststellung, dass der Landkreis, was die wirtschaftliche Entwicklung angehe, zurückgefallen sei. Dies sei weiter im Auge zu behalten und zu schauen, wie sich die Einnahmenseite künftig entwickle. Dementsprechend müsste man die Ausgaben anpassen.

Zum Personalblock gebe es bisher nicht viel zu sagen. Man habe 2,7% mehr Personalkosten, dies sei im üblichen Rahmen mit Gehaltssteigerung bzw. bezogen auf die Stellen vom letzten Jahr. Von Seiten der CSU sei dies okay.

17,2 Mio Euro Investitionen sei eine enorme Summe. Dies habe die CSU alles mitgetragen. Unterm Strich könne die CSU auch mit diesem Haushalt leben, möchte nur für diese eine Position eine Erhöhung im Vorgriff auf die noch nicht getroffene Entscheidung bei der Tourismusförderung, weil er die Beratung ergebnisoffen angehen möchte.

Kreisrat Oettinger sagt, dass der Landkreis Miltenberg eine Umlagekraftsteigerung von 0,2% zu verzeichnen habe. Darüber sollte man sich Gedanken machen. Nicht der Kreistag sei verantwortlich für den Geldsegen, sondern die arbeitenden Menschen im Landkreis Miltenberg, die Unternehmerinnen und Unternehmer usw. Man solle sich, was dazu gehöre, wenn sich Unternehmen im Landkreis ansiedelten. Da gehöre auch der öffentliche Dienst dazu, der solche Ansiedlungen oder Neubauten von ansässigen Unternehmen wohlwollendst und hilfsbereit unterstütze. Wenn man allerdings in die Wirtschaft reinhöre, höre man das Gegenteil. Daran sollte man gemeinsam arbeiten und nicht in jedem Antrag die Rosinen rauspicken, sondern wirklich ehrlich helfen bis zu der Möglichkeit, wo es nicht mehr gehe. Man müsse schauen, wie es gehe, nicht, wie es nicht gehe. So mache man sich draußen in der Wirtschaft Freunde. Er ist der Meinung, dass der Kreistag seinen Teil dazu beitragen könne, dass es nicht bei diesen 0,2% bleibe. Es sei die Aufgabe des Kreistag, das zu ändern.

Kreisrat Oettinger möchte noch klarstellen, dass die neu eingerichteten Fachstellen, die alle unisono einstimmig beschlossen worden seien, auch freiwillige Leistungen seien.

Zum Thema Müllhaushalt möchte er nichts sagen. Da die Neue Mitte diesem gigantischen Bauprojekt Bürgstadt-Ost nicht zugestimmt habe. Die Neue Mitte wolle nicht nachtragend sein, sondern nur bemerken, dass es vielleicht auch anders gegangen wäre.

Ansonsten sei er über den Haushalt glücklich. Glücklich darüber, dass man so viele Menschen habe, die dem Landkreis so viel Geld geben und man sich über Luxusprobleme streiten könne. Auch die Kommunen seien zufrieden, weil sich der Landkreis nur das nehme, was er brauche, weil er genau weiß, wenn er mehr brauche, bekomme er es von den Gemeinden auch. Man sei eine Solidargemeinschaft bis zum Bezirk. Alle drei kommunalen Ebenen müssten zusammenarbeiten.

Kreisrat Dr. Linduschka richtet sich an Kreisrat Schmitt, der erläutert habe, warum er diese Sache für ungerecht halte. Er nehme an, dass Kreisrat Schmitt den CSU-Antrag gelesen habe, der kurzfristig gekommen sei. Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, was in dem CSU-Antrag an Ungerechtigkeiten seien und auch nur im Geringsten in Übereinstimmung mit dem sei, was Herr Schmitt an Argumenten vorgetragen habe. Es habe doch keinen Sinn, über einen Antrag zu entscheiden, der überhaupt nicht begründet sei. Wenn er so begründet gewesen wäre, wie von Kreisrat Schmitt vorgetragen, dann hätte er ernsthaft darüber nachgedacht. Aber der Antrag sei das Papier nicht wert, auf dem er stehe.

Landrat Scherf sagt, dass all die Fragen der Tourismusstrukturen, die den Landkreis Miltenberg betreffen, dazu gehöre auch TSOB mit TAG Bayerischer Odenwald, in einem Fachgutachten unter die Lupe genommen werde.

Kreisrat Dr. Kaiser merkt zur Aussage von Kreisrat Oettinger an, dass die SPD diesen Ball aufgegriffen und den Chef des Bauamtes im Landratsamt und Kommunalpolitiker eingeladen

habe, wo einige Punkte ganz konkret erörtert worden seien. Eine Wirtschaftskraftsteigerung von nur 0,2% sei schon nachdenkenswert. Man müsse gemeinsam daran arbeiten, Investitionshindernisse abzubauen. Man habe jetzt auch einmal die Seite des Bauamtes gehört, dass es oft auch daran liege, dass die Unterlagen nicht vollständig seien oder im Verfahren Fehler gemacht worden seien.

Landrat Scherf dankt Kreisrat Dr. Kaiser für diesen Hinweis. Es sei sehr wichtig, die Umlagekraft im Blick zu haben, gerade für den Bezirk Unterfranken sei dies ein ganz wichtiges Thema. Vor zehn Jahren sei der Raum Unterfranken bayernweit auf Position drei gewesen sei, heute auf Position sieben.

Der Appell von Kreisrat Oettinger sei richtig. Auch in der Informationsveranstaltung der SPD-Kreistagsfraktion sei es sehr klar geworden, dass in der Bau- und Umweltabteilung des Landratsamtes der Geist herrsche, sich zusammenzusetzen und nach Lösungen und Umsetzungen zu suchen. Der einzige Appell, den er immer gebe, egal ob an Privatpersonen oder Unternehmen, sei, sich frühzeitig mit dem LRA zusammenzusetzen, wenn Projekte geplant seien, damit man all die Punkte, die zu klären seien, frühzeitig besprechen könne.

Die Mitglieder des Kreisausschusses lehnen den Antrag der CSU mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen) ab.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den Haushalt 2017 unter Zugrundelegung eines Kreisumlagehebesatzes von 38 % zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktueller Stand Diskussionsprozess 3. Nationalpark

Landrat Scherf hält im Hinblick auf die intensiv geführte öffentliche Diskussion zum von der Staatsregierung angestoßenen Diskussionsprozess 3. Nationalpark in Bayern fest, dass die Staatskanzlei Anfang August bekanntgegeben hat, dass Bayern einen dritten Nationalpark bekommen soll - neben den beiden bestehenden Nationalparken im Bayerischen Wald und im Berchtesgadener Land. Der Spessart ist einer der potentiellen "Kandidaten" für den geplanten 10.000 Hektar umfassenden 3. Nationalpark in Bayern.

Bei einem ersten Informationsgespräch im November zum Thema dritter Nationalpark in Bayern im Bayerischen Landtag stellte Umweltministerin Scharf die gewählte Vorgehensweise zum fachlichen Auswahlverfahren für einen Nationalpark vor. Die Landräte und die Staatsregierung einigten sich darauf, dass das Umweltministerium die in Frage kommenden Gebiete aus dem 42.000 Hektar umfassenden Staatswald des Spessarts näher definieren wird. Auch definierten die drei Landräte anzusprechende Themen wie Holzbewirtschaftung, Holzrechte oder die Jagd.

Dieses Informationsgespräch wird am 10.2.2017 im Landratsamt Aschaffenburg mit den betroffenen Bürgermeistern, Landräten, Abgeordneten und Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen stattfinden. Nach dem 10. Februar sollen in den drei Landkreisen vor Ort Veranstaltungen des Umweltministeriums zur öffentlichen Diskussion stattfinden. Parallel dazu laufen derzeit bereits Gespräche mit den Verbänden.

Staatsministerin Scharf betont, so Landrat Scherf, dass über das 'Für und Wider' in den Dialog getreten werden soll, damit die Chancen und Risiken sorgfältig abgewogen werden können. Scharf: "Ein Nationalpark ist ein Angebot an die Regionen. Wir setzen bei den weiteren Schritten voll auf Dialog. Ich freue mich auf weitere Gespräche mit den Vertretern aus dem Spessart."

Es gilt festzuhalten: Es sind aktuell keine Entscheidungen zu treffen, es werden noch Informationen gesammelt als Grundlage für einen noch zu erfolgenden Diskussions- und Meinungsbildungsprozesses in den Entscheidungsgremien.

Landrat Scherf sagt der CSU-Fraktion bezugnehmend auf eine Pressemitteilung, dass sie etwas missverstanden habe. Nicht er habe sich final festgelegt, sondern Vertreter der CSU, ausgewählte Bundestags- und Landtagsabgeordnete.

Kreisrätin Münzel zitiert aus dem CSU-Artikel vom 4. Februar 2017 im Bote vom Untermain: "Die Kreistagsfraktion zeigt sich in ihrer Pressemitteilung auch überrascht über die »voreilige« Positionierung von Landrat Jens-Marco Scherf zum Nationalpark Spessart." Landrat Scherf habe sich nicht voreilig positioniert, sondern er habe die Chance, die in einem Nationalpark liegen könne, genannt. Er habe sich wohlwollend geäußert, aber immer darauf hingewiesen, dass die Ministerin komme, und man sich erst Risiken und Chancen anhören müsse, um zu einer Entscheidung zu gelangen. Landrat Scherf habe schon erwähnt, dass sich MdB Alexander Hoffmann, Eberhard Sinner, Staatsminister a.D., und MdL Peter Winter ganz klar und massiv positioniert hätten. Kreisrätin Münzel kritisiert, dass sie eine regelrechte Kampagne im Spessart machten gegen den Nationalpark. Von den dreien habe man noch nie eine Zeile gelesen, dass man erst einmal alle Chancen und Risiken abwägen solle. Sie riefen die Gegner des Nationalparks zu Demonstrationen auf, wenn die Ministerin komme. Da hätte die CSU-Kreistagsfraktion auch einmal schreiben können, dass dies voreilig sei. Es sei schon etwas irritierend, wenn der grüne Landrat von der CSU kritisiert werde, wenn sich dieser wohlwollend zu einer Idee der CSU-Staatsregierung äußere und gleichzeitig für die Einhaltung des Verfahrens der CSU-Staatsregierung werbe und sich einsetze. Die CSU-Abgeordneten Hoffmann, Sinner und Winter fielen der CSU-Ministerin in den Rücken. Der grüne Landrat Scherf springe ihr zur Seite und werbe dafür, den 10.02.2017 abzuwarten. Er erweise sich im Landkreis Miltenberg als Hüter des CSU-Verfahrens und werde von der CSU gerügt.

Kreisrat Dr. Fahn merkt an, dass am 10.02.2017 Hunderte von Gegnern des Nationalparks zur Demo kommen wollten. Diese Vorgehensweise sei unerträglich, weil sie fachlich falsch sei. Man müsse zunächst erst einmal abwarten, was die konkreten Gespräche bringen würden. Es sei nicht nur der 10.02. wichtig, sondern auch der 16.03. im Bayerischen Landtag. Dort sei eine Anhörung mit 20 Experten. Man könne die ganze Diskussion erst einmal aussetzen. Die Freien Wähler sagen, dass man abwarten müsse. Vom Ministerium seien auch Fehler gemacht worden. Zu Beginn der Sommerpause hätte man schnell rausgebraucht, dass der dritte Nationalpark kommen solle. Kein andere habe es gewusst, kein Bürgermeister oder Landrat sei informiert worden. Dies sei der sicherste Weg, wenn man einen Nationalpark verhindern wolle, indem man so vorgehe. Er hoffe trotzdem, dass sich das Ganze beruhige. Es gebe auch noch eine Projektgruppe des Umweltministeriums, die ein Gutachten erstellte. Man benötige erst einmal die ganzen Unterlagen, um kontrovers diskutieren zu können. Man sollte das Thema in Ruhe angehen. Es sei sehr wichtig, die Leute vor Ort einzubinden.

Kreisrat Reinhard widerspricht Kreisrätin Münzel. Landrat Scherf habe sich sehr wohl positioniert, habe die Entscheidung allerdings offengelassen. Der CSU-Fraktion sei es wichtig, dass die Informationsveranstaltungen in den betroffenen Gebieten stattfänden, und dass die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Wenn dies so geplant sei, sei das in Ordnung.

Landrat Scherf wiederholt, dass in den drei Landkreisen vor Ort Veranstaltungen des Umweltministeriums zur öffentlichen Diskussion stattfinden werden. Bedauerlich sei der zeitliche Verzug. Anfang August sei die Meldung zum dritten Nationalpark rausgekommen. Danach habe es bis Ende November gedauert, bis in München ein erstes Informationsgespräch stattgefunden habe. Dann dauere es bis 10. Februar, bis die Ministerin komme. Dies sei sehr

optimierungsfähig. Die momentane Situation sei eine Folge dessen, dass man so ein Vakuum zugelassen habe. Umso wichtiger sei es, verantwortungsvoll mit dem Thema umzugehen.

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkt, dass er mit allem einverstanden sei. Er sei etwas verblüfft über dieses Erschrecken über die öffentliche Wirkung. Wer erwarte denn wirklich von Bürgerinnen und Bürgern, dass diese den Zeitplan der Bayerischen Staatsregierung einhielten. Man könne sich überall über die Situation informieren und er gehe davon aus, dass vor allem die Betroffenen sich selbst schon informiert und eine Meinung gebildet hätten. Wenn die Meinung gegen oder für den Nationalpark getroffen sei, dann sei es auch deren gutes Recht, mit Plakaten zur Demo nach Aschaffenburg zu gehen. Man dürfe sich nicht gegen eine demokratische Aktion wenden, nur weil einem der Inhalt nicht gefalle.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Dr. Linduschka zu. Es sei nicht den Bürgerinnen und Bürgern in die Schuhe zu schieben, dass die Diskussion so laufe. Dies habe er bereits Ende November der Ministerin und den Vertretern des Ministeriums gesagt. Man müsse möglichst schnell hier in die Region kommen und möglichst schnell informieren und in den Dialog eintreten. Man könne nur hoffen, dass man es mit Informationen wieder heilen könne. Dieser zeitliche Ablauf sei suboptimal gewesen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Kreisrat Schmitt trägt vor, dass die Kommunen von der Sparkasse angeschrieben und informiert worden seien, dass sie Verwahrentgelt in Höhe von 0,4% zahlen müssten. Er möchte von Landrat Scherf in seiner Funktion als Vorsitzender des Sparkassenverwaltungsrates wissen, ob bei der Rücklage des Kreises von 8,6 und 17,3 Mio. Euro auch davon auszugehen sei, dass dieses Verwahrentgelt der Kreis auch zu zahlen habe.

Herr Krämer antwortet, dass der Landkreis bisher kein solches Schreiben von der Sparkasse erhalten habe. Die Sparkasse habe allerdings um einen Termin gebeten, der im Laufe der nächsten Woche stattfinden werde.

Landrat Scherf antwortet, dass diese Thematik nicht in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrates falle. Er gehe allerdings davon aus, dass der Termin nächste Woche um dieses Verwahrentgelt gehe.

Kreisrat Zöller schlägt vor, Kreisrat Oettinger als Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband Miltenberg, mit dazu zu nehmen, wenn die Sparkasse ins Amt komme. Er selbst würde sich auch dafür interessieren. Ein weiteres Problem in Mönchberg sei, dass die Verwaltungsgemeinschaft zusammengeworfen werde, sprich, man hätte dann den Betrag für zwei Kommunen plus die VG zu tragen. Auf Nachfrage bei der Sparkasse habe er keine Rückmeldung erhalten.

Kreisrat Schwab informiert über die ärztliche Bereitschaftspraxis, die ab 12. Januar 2017 in Erlenbach eingerichtet sei. Er habe in Kirchzell einen Nachbarn, der schwer erkrankt sei. Die Ärzte hätten die Behandlung bereits aufgegeben. Am letzten Wochenende habe dieser Nachbar Fieberkrämpfe bekommen. Daraufhin habe seine Frau in der ärztlichen Bereitschaftspraxis angerufen, zunächst unter der Nr. 116 117. Dort sei sie nicht durchgekommen,

Kreisausschuss Sitzung vom 06.02.2017

habe dann direkt im Krankenhaus angerufen und sei mit der ärztlichen Bereitschaftspraxis verbunden worden. Sie sei gefragt worden, wo sie wohne, worauf sie gesagt bekommen habe, dass sie nach Kirchzell nicht fahren würden. Dieses Beispiel zeige die Notwendigkeit, dass man eine zweite Bereitschaftspraxis auch im Rahmen der Gesundheitsregion plus durchsetzen müsse.

Landrat Scherf wird dieser Sache nachgehen und sie weitergeben. Das Ziel einer zweiten Bereitschaftspraxis sei auf der Agenda der Gesundheitsregion^{plus}. Deshalb habe man am 11.November vergangenen Jahres den Runden Tisch in Würzburg organisiert, damit auch öffentlich und transparent mit dem entsprechenden Druck dieses Konzept der Kassenärztlichen Vereinigung vorgestellt werden konnte. Zum konkreten Fall sagte Landrat Scherf: Der Fahrdienst gelte für den ganzen Landkreis, deshalb könne solch ein Verhalten nicht akzeptiert werden, er werde dies der KVB vortragen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez. gez.

Scherf Zipf-Heim Vorsitzender Schriftführerin